

03.06.2015

Kleine Anfrage 3480

der Abgeordneten André Kuper und Ralf Nettelstroth CDU

Unterstützung der Kommunen durch Programme der Städtebauförderung

Der Bund stellt den Ländern jährlich Mittel im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung. Für das Jahr 2014 lagen die Programme bei einem Gesamtvolumen von 700 Millionen Euro aus Bundesmitteln. Die Länder haben die Möglichkeit, diese Programme mit einer Ko-Finanzierung zu unterstützen und an Kommunen weiterzuleiten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Beträge gewesen, die der Bund im Jahr 2014 im Bereich der Städtebauförderung aufgeteilt auf die einzelnen Programme dem Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellt hat?
2. In welcher Höhe hat das Land Nordrhein-Westfalen die ihm zustehenden Mittel im Jahr 2014 aufgeteilt auf die einzelnen Programme tatsächlich abgerufen und welcher Anteil davon ist an die Kommunen weitergeleitet worden?
3. Wie hoch war die Ko-Finanzierung des Landes bzw. die der Kommunen?
4. Inwiefern wirkt sich die Unterstützung des Bundes bei der Städtebauförderung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs aus?
5. Finden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Verrechnungen statt, die die Kommunalunterstützung mindern?

André Kuper
Ralf Nettelstroth

Datum des Originals: 02.06.2015/Ausgegeben: 05.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de